Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Schlüsseldienstleistung

Für die Erbringung von Schlüsseldienstleistungen gelten ergänzend die folgenden Vorschriften:

1. Leistungsbeschreibung

Der Arbeits- und Kostenaufwand für die Türschlossöffnung kann erst vor Ort anhand der in Augenscheinnahme des jeweiligen Türschlosses ermittelt werden.

Ein vorher telefonisch genannter, unverbindlicher Preis basiert auf nicht geprüften Angaben des Kunden. Bei unvorhergesehenen Arbeiten oder kostenerhöhenden Maßnahmen wird der Kunde vor Ort informiert. Vor Durchführung der Arbeiten wird das Einverständnis des Kunden einschalt.

2. Kosten/ Preise

Mit Beginn der Auftragsdurchführung fällt eine Anfahrts- und Abfahrtspauschale in Höhe von jeweils 15,00 Euro netto, insgesamt 30,00 Euro netto (zzgl. USt) an.

Zusätzliche Kosten entstehen je nach Aufwand und Umfang der für die Schlossöffnung notwendigen Arbeiten. Diese können gem. Nr. A. 1 erst vor Ort ermittelt werden.

Zusätzlich können Materialkosten im Falle des Einbaus von Ersatzschlössern anfallen.

Im Falle der Abbestellung der Leistung durch den Kunden nach Vertragsschluss fällt für die vergebliche An- und Abfahrt sowie den Arbeitszeitausfall eine Pauschale in Höhe von 50,42 Euro netto (zzgl. USt) an.

3. Haftung

M. Emtekin Dienstleistungen schließt die Haftung für Pflichtverletzungen aus, jedoch nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nicht bezogen auf sonstige Schäden, sofern sie auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung zurückzuführen sind. Gleiches gilt für die Pflichtverletzung von Erfüllungsgehilfen.

M. Emtekin Dienstleistungen übernimmt keine Haftung für die ständige und ununterbrochene telefonische Erreichbarkeit der Servicetelefonnummer sowie für technische oder elektronische Fehler des Onlineangebots.

M. Emtekin Dienstleistungen haftet nicht für unverbindliche Preisauskünfte.

M. Emtekin Dienstleistungen haftet insbesondere nicht für notwendigerweise bei der Türschlossöffnung entstehende Schäden.

4. Anzeige von Schadensersatzansprüchen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, offensichtliche Personen- und Sachschäden, welche nach Ansicht des Auftraggebers von der M. Emtekin Dienstleistungen zu vertreten sind, bei sonstigem Verlust der Schadenersatzansprüche der M. Emtekin Dienstleistungen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Eintritt des Schadensfalles bzw. Möglichkeit der Kenntnis des Schadensfalles schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

5. Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen

Schadenersatzansprüche sind vom Auftraggeber bei sonstigem Verlust von Schadenersatzansprüchen innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Eintritt des Schadensfalles (Möglichkeit der Kenntnis des Schadenfalles) gerichtlich geltend zu machen.

Dies gilt nicht im Falle eines Verbrauchsgüterkaufs. Dies gilt nicht für Ersatzansprüche aus der Verletzung des Körpers, öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches des Lebens und der Gesundheit sowie für Ansprüche wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch M. Emtekin Dienstleistungen bzw. deren Erfüllungsgehilfen.

B. Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand – soweit dieses rechtlich zulässig vereinbart werden kann – das zuständige Gericht

2. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam, unvollständig oder undurchführbar sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. § 139 BGB findet keine Abwendung.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen diejenigen wirksamen und durchführbaren Regelungen treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Gleiches gilt für den Fall, dass sich die Bestimmungen als lückenhaft erweisen.

Stand: 01.01.2016

Widerrufsbelehrung

Wenn Sie den Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen haben, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gem. § 312 g BGB zu. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. E-Mail, Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB und nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

M. Emtekin Dienstleistungen Simonstr. 32 D-90763 Fürth E- Mail: schluesseldienst-service@web.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf.
Gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B.
Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, daß Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung